

SVP Fraktion im GGR

Postfach 702
6301 Zug

An den Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 30. September 2014

Bekanntgabe im GGR : 30. Sept. 2014

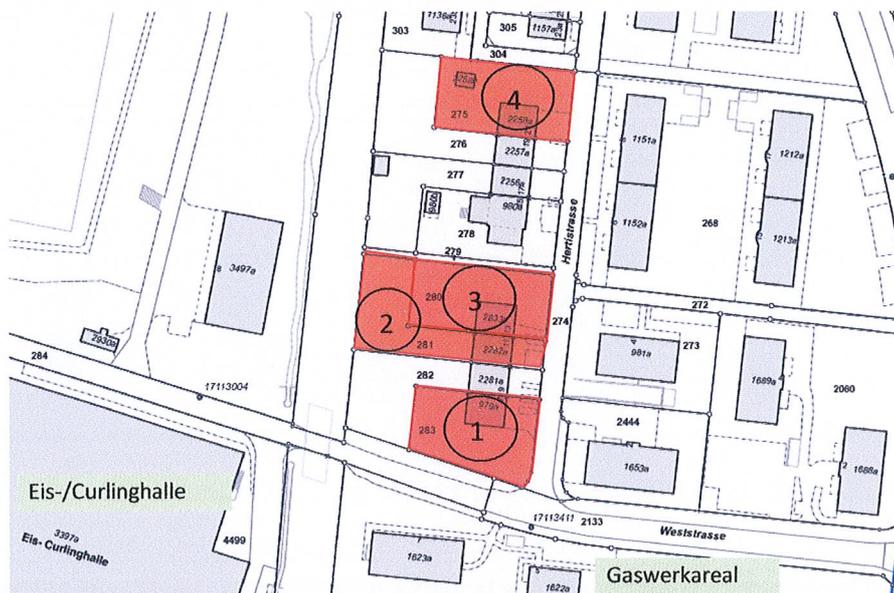
Überweisung im GGR : 28. Okt. 2014
Zug, 29. September 2014

Dringliche Motion: HALT! Keine gedankenlose Verschleuderung der Häuser an der Hertistrasse 7-21 wir brauchen das Land doch für die Oeffentlichkeit – für ein neues Quartierschulhaus West (-Strasse)!

- 1. Absicht:** Wir wollen keine überstürzten Verkäufe von Parzellen mit hohem strategischem Wert in Zentrumsnähe, (Distanz zum Bahnhof 800 m)
- 2. Warum?** Die Stadt benötigt dringend mehr Schulraum für den schnell wachsenden Stadtteil Zug-West. Darum ist der Stadtrat auf der Suche nach einem Standort für den Bau eines Schulhauses im Gebiet Zug-West. Im Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2309 wird der Verkauf der Liegenschaften Hertistrasse 7, 11, 13 und 21 aufgeführt. Mit den oben aufgeführten Landparzellen besitzt die Stadt Zug ein zentral gelegenes Stück Land welches sich für den Bau eines Schulhauses gut eignet.
- 3. Begründung:** Die zur Diskussion stehenden Grundstücke grenzen an grosse öffentliche Parzellen von Stadt und Kanton Zug. Der Zugang zum Grundstück ist aus allen Richtungen ohne grössere bauliche Massnahmen möglich und aufgrund der Lage ist der Zugang zum Grundstück für Kinder sehr sicher. Die Fläche von mindestens 1800 m² ist genügend und kann bei Bedarf in Richtung Fussballplatz und/oder Gaswerkareal (Kaufmännisches Bildungszentrum Zug) erweitert werden. Auf diesem Grundstück ist grundsätzlich ein dreigeschossiger Bau möglich. Dass es möglich ist, auf einem solchen Grundstück ein Schulhaus zu bauen, wurde mit dem Schulhaus Riedmatt bewiesen. Auf gut 900 m² (24m x 38m) über drei Geschosse wird Schulraum für über 200 SuS zur Verfügung gestellt. Für den Schulsport im Freien gibt es mehr als genügend Möglichkeiten an der Zuger Sportmeile. Zusätzlich muss auch über den Bau einer Turnhalle nachgedacht werden, da die Sporthalle Stadt Zug (Stadhalle) nur ausnahmsweise benutzt werden kann (Hauptbenutzer: Kaufmännisches Bildungs-zentrum Zug)
- 4. Raumplanerische Massnahmen:** Die 4 Objekte müssen aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen werden, damit sie abgerissen werden können. Ebenso muss die Grenzlinie der bestehenden Ortsbildschutzzone „Gartenstadt“ an die neuen Situation und die Bedürfnisse der Oeffentlichkeit (OeIB) angepasst werden.

5. **Finanzielle Aspekte:** CHF 3'150'000.00 (was die Stadt für die 4 Parzellen zu erhalten erwartet) geteilt in rund 1'800 qm (4 x 444/466 qm = 1776 ca. 1800 qm => Erlös CHF 1'750.- pro Quadratmeter. Der Wert des südlich gelegenen Landes auf dem Gaswerkareal wurde vor 3 Jahren mit CHF 2'050.- vom Kanton getauscht, notabene auf Wunsch des Kantons der die städtische Parzelle 216 auf dem Focus Gelände mit CHF 2800.- bewertete. (Quelle: Vorlage 2156, Beilage 4, 7 Seiten, Bewertung der Grundstücke). Somit ist alleine schon der potentielle finanzielle Verlust für die Stadt Zug: Differenz von Fr. 300.- mal 1'800 qm = minus CHF 540'000.- . Die Berechnung beruht auf der Annahme der Gleichwertigkeit des qm-Preises auf dem Gaswerkareal wie der vier Einzelparzellen an der Hertistrasse. Auf dem freien Markt ist der Quadratmeterpreis an dieser Lage höher als der Preis, den die Stadt dem Kanton zahlte.

6. Situationsplan Parzellen Hertistrasse – Weststrasse, Stadt Zug



Die Ausgangslage gemäss Vorlage 2309: Der obige Plan zeigt die Möglichkeit GS 282 mit GS 275 (Nr. 4) abzutauschen, sodass aus den 4 Grundstücken eine neue Parzelle mit hoher strategischer Bedeutung und diversen Handlungsmöglichkeiten entsteht.

7. **Auftrag:** Der Stadtrat wird beauftragt, die Machbarkeit eines Schulhaus- und/oder Kindergarten-Baus, allenfalls auch für zusätzliche öffentliche Nutzungen wie Turnhallen auf den besagten Parzellen (ggfs. mit zweckdienlichem Landabtausch) sorgfältig zu prüfen und dem GGR schriftlich Bericht zu erstatten, sowie bis auf weiteres sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, welche die durch diese Motion aufgezeigten Handlungsoptionen in irgend einer Art gefährden würde. Insbesondere ist von voreiligen überstürzten und präjudizierenden Verkäufen dringend abzusehen.

Mit freundlichen Grüssen

GGR-Fraktion der SVP Stadt Zug

